

*Ein frohes, erholsames und vor allem gesundes Osterfest
wünschen Bürgermeister, Marktgemeinderat
und Verwaltung allen Bürgerinnen und Bürgern
unserer Gesamtgemeinde.*

*Werner Endres
Erster Bürgermeister*

Erreichbarkeit wichtiger Stellen und Kontakte

Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist die Vermeidung von Sozialkontakten. Aus diesem Grund wurde das Rathaus Dietmannsried ab 18. März 2020 ebenso geschlossen.

Für **dringende nicht aufschiebbare** Verwaltungsangelegenheiten gibt es im Rathaus zu den sonst üblichen Öffnungszeiten einen „Notschalter“.



Gleichzeitig stehen Ihnen folgende Kontaktnummern zur Verfügung:

Hotline Gesundheitsamt Oberallgäu	08321/612-100
Hotline Markt Dietmannsried	08374/5820-15
Fragen rund um den Corona-Virus	
Hotline Markt Dietmannsried	08374/5820-41
Fragen zur Unterstützung gewerblicher Betriebe	
Koordination Einkaufsservice Dietmannsried	08374/5820-20
Netzwerk Familie – Gesprächsunterstützung	08374/5820-20
Dringende Ausweis- und Standesamtsangelegenheiten	08374/5820-24
Dringende Bauangelegenheiten/Wasserversorgung	08374/5820-35
Notbetreuung Kindertageseinrichtungen	08374/5820-20

Die o. g. Telefonnummern garantieren Ihnen eine ordnungsgemäße Weiterleitung und Behandlung Ihres Anliegen. Ebenso erreichen Sie das Rathaus Dietmannsried unter der E-Mail info@dietmannsried.de. Telefonisch stehen Ihnen auch die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses zur Verfügung; diese finden Sie unter www.dietmannsried.de/index.php/abteilungen-mitarbeiter.html

Nähen für Helden – Dietmannsrieder nähen Masken

In Zeiten der „Corona-Krise“ erleben wir viel Solidarität und Hilfe von allen Seiten. Eine große Hilfe stellt das Näh-Team „Nähe für Helden“ dar, welche mittlerweile über 800 Masken für Pflegedienst, Ärzte, Stiftungen und dergleichen genäht haben. Aus diesem Grunde ist es dem „Näh-Team“ möglich auch Risikopatienten und Einrichtungen in unserer Gemeinde zu „beschenken“. Bei Bedarf oder Interesse können Sie die Masken unter der E-Mail naehenfuerhelden@gmail.com anfordern; diese werden dann kontaktlos zur Verfügung gestellt.

Von Seiten der Gemeinde ein herzliches Dankeschön für dieses große Engagement und für die Unterstützung der Allgemeinheit.



Bürgersprechstunden des Ersten Bürgermeisters

Die Corona-Krise fordert von allen Menschen ein Umdenken und auch eine Anpassung an die veränderte Situation. Es gilt soziale Kontakte einzuschränken und auf das Nötigste zu beschränken. Dies betrifft auch den Gang zur Gemeinde. Aus diesem Grunde findet zurzeit keine Bürgersprechstunde statt. Gerne können Sie jedoch bei unumgänglichen Themen oder Fragen einen Gesprächstermin im Sekretariat unter Telefon 08374/58200 vereinbaren.

Handwerksprojekt für Kinder – Holzhasen basteln

Um die Zeit für unsere Kinder bis Ostern zu verkürzen und / oder mit neuen Ideen zu beleben, bietet das Büro der Jugendpflege des Marktes Dietmannsried allen Kindern zwischen 3 und 8 Jahren die Möglichkeit, an einem „kleinen“ Handwerksprojekt teilzunehmen. Gebastelt wird ein Osterhase aus Holz. Hierfür stellt der Markt Dietmannsried allen Kindern eine Vorlage zur Verfügung. Für das fertige Kunstwerk müssen erst die Kanten geschliffen werden und dann können alle Kinder „ihren“ Osterhasen schön bemalen. Nach den Osterferien möchten wir den schönsten „Dietmannsrieder Osterhasen“ prämiieren und veröffentlichen. Hierzu gibt es ganz tolle Preise zu gewinnen. Ihr habt Interesse?

Dann schickt ganz schnell Euren Namen und Eure Adresse per E-Mail oder hinterlasst eine Nachricht mit Anschrift im Briefkasten des Rathauses:

Büro der Jugendpflege, Rathausplatz 3, 87463 Dietmannsried, E-Mail: jugend@dietmannsried.de, Tel.Nr. 08374/ 582020 Nach Eingang Eurer Nachricht geht Euch umgehend die Vorlage per Post zu. Wir freuen uns auf Eure Osterhasen und Eure Ideen.



Die ultimative Osterferien-Fotochallenge

Da der Jugendtreff leider geschlossen ist, haben wir uns zur Überbrückung der Zeit eine Fotochallenge für die Osterferien ausgedacht.

Mitmachen darf jeder zwischen 13 und 26 Jahren. Die Aufgaben bekommt ihr entweder täglich auf unserem Instagram Account unter [jugendtreff_upstairs](https://www.instagram.com/jugendtreff_upstairs) oder gesammelt auf www.dietmannsried.de im Bereich Ferienprogramm.

<p>960x1458 jpg 176,3 KB</p> <p>Elias; 14 Jahre; Dietmannsried</p>	<p>... Rezept fürs Lieblingsessen</p> <p>Markus; 14 Jahre; Sulzberg</p>	<p>... Wasser</p> <p>Jasmin; 10 Jahre; Durach</p>
<p>... etwas Flauschiges</p> <p>Sina; 11 Jahre; Durach</p>	<p>... deine Lieblingsfilter</p> <p>Jule; 13 Jahre; Durach</p>	<p>Blick aus deinem Fenster</p> <p>Dominik; 7 Jahre; Durach</p>
<p>... Lieblingsmusik</p> <p>Markus; 14 Jahre; Sulzberg</p>	<p>... Idee zum Händewaschen</p> <p>Julian; 12 Jahre; Weidach</p>	<p>... dein Lieblingsspiel</p> <p>Markus; 14 Jahre; Sulzberg</p>
<p>... etwas Rotes</p> <p>Emma; 13 Jahre; Durach</p>	<p>Das Leben ist bunt</p> <p>Tobias; 12 Jahre; Durach</p>	<p>... etwas Rundes</p> <p>Markus; 14 Jahre; Sulzberg</p>

Einreichung:

Mit deinem Namen über Instagram: [jugendtreff_upstairs](https://www.instagram.com/jugendtreff_upstairs) mit #juzezuhause
E-Mail: jugend@dietmannsried.de
Handy: 0151-65852514 (Handy der Jugendpflege)

Regeln:

Achte auf deine Privatsphäre
Es sollten keine Gesichter erkennbar sein
Das Bild muss Zuhause entstehen
Pro Aufgabe darf ein Bild eingereicht werden

Einsendeschluss: 19.04.20

Die Gewinner werden nach den Osterferien bekannt geben

Preise:

Es gibt tolle Preise zu gewinnen! Prämiert wird das beste Bild aus jeder Kategorie und einen Gemeindegewinner.

Termine für die Müllabfuhr in Dietmannsried, Probstried, Reicholzried, Schratzenbach und Überbach

Biotonnenleerung:

Am Donnerstag, den 16. April 2020, in Probstried, Reicholzried, Schratzenbach und Überbach.

Am Freitag, den 17. April 2020, in Dietmannsried, Atzenberg, Vockenthal, Kusters, Gfällmühle, Langenzell.

Die Abfuhrtermine können im Internet unter www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Wirksamkeit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Ausstellungsgelände Dietmannsried-West"

Das Landratsamt Oberallgäu hat die von dem Marktgemeinderat des Marktes Dietmannsried am 28.01.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossene 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Ausstellungsgelände Dietmannsried-West" mit Bescheid vom 09.03.2020 auf Grund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist der Lageplan maßgebend.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Flächennutzungsplan kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht im Rathaus des Marktes Dietmannsried (Rathausplatz 3, 87463 Dietmannsried), zum 27. während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem ist der Flächennutzungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter www.dietmannsried.de eingestellt und einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

